



WARENER WOCHENBLATT

Jahrgang 34 | Nummer 08 | Samstag, den 12. April 2025

**Ostern
Waren (Müritz)
Samstag, 19. April 2025**

14:00 Uhr
Hüpfburgen, Kinderschminken, Ostereier kochen und färben, Glücksrad, Keramik bemalen, Helium Ballons, Basteln, Knüppelkuchen

15:30 Uhr
Traditionelles Osternest des Warener Innenstadtvereins

Warener
Innenstadt e.v.

Foto: pixabay.com

03

Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Stellungnahmen zum Tourismusgesetz

06

Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Neubesetzung der Schiedsstelle

07

Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Stellenausschreibungen



Inhalt

- Service 02
- Aus der Stadt und den Ortsteilen 03
- Wir gratulieren 10
- Veranstaltungskalender 10
- Kirchliche Nachrichten 11
- Vereine und Verbände 14

IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt –

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
 Tel. 039931/57 90
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Der Bürgermeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 18 bis 24.

Auflage: 12.800 Exemplare
 Erscheinung: 14-täglich




Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel-exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/ / Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 €/Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

SERVICE

Kontakt zum Bürgermeister

 Bürgermeister: Norbert Möller
  Tel.: 03991 177-100
 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)
  buergermeister@waren-mueritz.de

Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling	Rechnungsprüfungsamt	-140	rpa@waren-mueritz.de	3.10
S. Schabbel	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ Gleichstellung	-115	pressestelle@waren-mueritz.de gsb@waren-mueritz.de	3.22
A. Schult	Personalrat	-117	personalrat@waren-mueritz.de	1.29
Hauptamt				
M. Junghanß	Amtsleiter Hauptamt	-110	hauptamt@waren-mueritz.de	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	postamt@waren-mueritz.de	3.25
M. Writschan	Sachgebietsleiter Personal/ Organisation	-131	personalstelle@waren-mueritz.de	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	ausbildung@waren-mueritz.de	3.01
Amt für Finanzen				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	amt-finanzen@waren-mueritz.de	4.10
M. Jung	Sachgebietsleiterin Finanzmanagement	-205	kaemmerei@waren-mueritz.de buchhaltung@waren-mueritz.de	4.04
S. Gohlke	Sachgebietsleiterin Kasse/ Vollstreckung	-210	stadtkasse@waren-mueritz.de vollstreckung@waren-mueritz.de	E.03
K. Freitag	Sachgebietsleiterin Steuern/ Abgaben	-220	steuer-liegverw@waren-mueritz.de	4.18
D. Zimmermann	Sachgebietsleiter Grundstücks- & Gebäudemanagement	-190	liegenschaften@waren-mueritz.de	4.21
Amt für Bürgerdienste				
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.20
M. Rühlmann	Sachgebietsleiterin Sicherheit/ Ordnung/Bürgerbüro	-320	gewerbe@waren-mueritz.de	1.09
H. Jantz	Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten	-360	oevb@waren-mueritz.de	1.27
A. Dreier	Sachgebietsleiterin Kultur/Bildung/Soziales	-330	schulverwaltung@waren-mueritz.de wohngeld@waren-mueritz.de kultur@waren-mueritz.de	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	standesamt@waren-mueritz.de	Rathaus
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung				
T. Mura	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-600	bauamt@waren-mueritz.de	2.23
N.N.	Sachgebietsleiterin Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/Baurecht	-610	planung-wifoe@waren-mueritz.de baurecht@waren-mueritz.de	2.01
D. Meinel	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	hoch-tiefbau@waren-mueritz.de	2.27
R. Müller	Sachgebietsleiter Umwelt/ Forsten/Friedhof	-670	umwelt-forsten@waren-mueritz.de	2.11
M. Jatsch	Leiter Stadtbauhof	-680	stadtbauhof@waren-mueritz.de	

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
 Tel.: 1815311, E-Mail: stadtbibliothek@waren-mueritz.de

Öffnungszeiten

Montag 09:30 - 13:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 09:30 - 13:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:30 - 13:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:30 - 13:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag für den Leihverkehr geschlossen

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
 Telefon: 0173 2186271
 Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Junghanß
 Justiziar
 Telefon: 03991 177120
 Fax: 03991 177112
 E-Mail: recht@waren-mueritz.de



AUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN

Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Donnerstag, 24.04.2025**
von 18:00 bis 19:00 Uhr
im Büro des Bürgermeisters im **Historischen Rathaus**
Neuer Markt 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr**

Toralf Schnur oder ein Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung zur Verfügung stehen.

Der Zugang zum Büro des Bürgermeisters im Historischen Rathaus ist nicht barrierefrei. Um diesen Anfragen gerecht zu werden, wenden Sie sich bitte an den Sitzungsdienst (03991 177122) der Stadt Waren (Müritz), damit Ihre Kontaktdaten aufgenommen werden können. Der Präsident der Stadtvertretung oder ein Stellvertreter wird Sie kontaktieren.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Umwelt-, Verkehr- u. Energieausschuss u. Stadtentwicklungsausschuss (gemeinsame Sitzung) 15. April 2025

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden. Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Stellungnahme zum Entwurf des Tourismusgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Waren (Müritz) ist mit 800.000 Kurabgabepflichtigen Übernachtungen pro Jahr das touristische Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche der Stadt. Er trägt in erheblichem Maß zum städtischen Steueraufkommen bei und sichert eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Region.

Die Initiative der Landesregierung, ein eigenes Tourismusgesetz auf den Weg zu bringen, muss das zentrale Ziel verfolgen, Bürokratie abzubauen, touristische Strukturen in unserem Land zu ordnen und zu stärken. Dazu gehört es, jene Regelungen aufzunehmen, die von den Touristikern und Gemeinden seit Jahren gefordert werden. Nach Prüfung des vorgelegten Gesetzentwurfs nimmt die Stadt Waren (Müritz) wie folgt Stellung:

1. Gegenseitige Anerkennung der Gästebgabe

Das Tourismusgesetz M-V sieht in § 10 Abs. 2 die Möglichkeit vor, dass sich prädikatisierte Orte innerhalb und außerhalb einer Destination die Gästebgabe gegenseitig anerkennen können. Dieser Schritt ist seit Jahren überfällig und wird ausdrücklich begrüßt. Er schafft für die Gemeinden, Beherberger und Touristen ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Der Gesetzentwurf macht jedoch keine Angaben zu eventuell erforderlichen Ausgleichszahlungen. Diese waren nach bisherigem Recht zwischen den Gemeinden zu leisten. Daran scheiterte in der Vergangenheit häufig die gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe. Stattdessen wurde stillschweigend geduldet, dass Einwohner aus Nachbargemeinden und Tagesgäste, die in einer anderen Gemeinde bereits Kurabgabe gezahlt haben, nicht abgabepflichtig sind. Weder im Gesetzestext noch in der Begründung wird auf Ausgleichszahlungen verwiesen. Sollten sie auch in Zukunft erforderlich sein, würde ein großer Mehrwert des Tourismusgesetzes wegfallen. Fraglich ist zudem, wie die Anerkennung zwischen den prädikatisierten Orten auszugestalten ist? Bedarf es einer Änderung der Kurabgabensatzung oder ist ein Beschluss der Gemeindevertretung ausreichend? Eine Klarstellung des § 10 Abs. 2 wäre daher wünschenswert.

2. Anknüpfungspunkt Gästebgabe (Übernachtung vs. An-/Abreisetag)

Aufgrund verschiedener Gerichtsurteile gab es in den letzten Jahren unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob die Kurabgabe pro Übernachtung oder pro Aufenthaltstag zu entrichten ist.^[1] Zahlreiche Gemeinden haben, in Abstimmung mit den unteren Rechtsaufsichtsbehörden, ihre Kurabgabensatzungen angepasst und eine Abrechnung pro Aufenthaltstag eingeführt. Dies führte zu erheblichem Widerstand bei den Beherbergern und Touristen, da besonders bei Kurzaufenthalten deutliche Mehrbelastungen entstehen.

In der Gesetzesbegründung zu § 8 Abs. 1 wird nunmehr klargestellt, dass der Anknüpfungspunkt für die Zahlung der Gästebgabe das Nehmen oder Innehaben einer touristischen Unterkunft ist, also die Übernachtung des Ortsfremden. Damit wird das von vielen Gemeinden eingeführte System des An- und Abreisetages wieder abgeschafft. Für eine rechtssichere Anwendung wäre es von hoher Bedeutung, dass die Festlegung auf Übernachtungen in das Gesetz aufgenommen wird. Ein Nebeneinander beider Systeme sollte es nach Einführung des Tourismusgesetzes M-V nicht mehr geben.

3. Pflichtmitgliedschaft für prädikatisierte Orte

Das Tourismusgesetz M-V sieht in § 4 Abs. 2 eine Pflichtmitgliedschaft aller prädikatisierten Orte in einer der sieben Destinationsorganisationen (DMOs) des Landes vor. Dieser Ansatz ist nachvollziehbar. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich hierbei um einen unzulässigen Eingriff in den Schutzbereich der kommunalen Selbstverwaltung handelt.

Durch die Pflichtmitgliedschaft soll sichergestellt werden, dass sich alle prädikatisierten Orte an der Entwicklung einer Destination beteiligen. Gleichzeitig lassen sich gemeindeübergreifende Themen nachhaltiger und zielgerichteter verfolgen (z.B. Digitalisierung und Mobilität). Inselösungen werden weitgehend vermieden. Als mögliche Rechtsformen einer DMO kommen laut Gesetzesbegründung in Frage:

- eingetragener Verein,
- (kommunale) GmbH,



- Zweckverband oder
- Anstalt öffentlichen Rechts.

Sollte die Rechtsform einer GmbH gewählt werden, so ist zu klären, wie die Mitgliedschaft der prädikatisierten Orte umgesetzt werden kann. Das GmbH-Recht kennt keine Mitgliedschaften. Die Beteiligung erfolgt durch den Erwerb von Geschäftsanteilen. Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten für die Gesellschafter. Sind Mitgliedschaften in Form einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung durch den Gesetzgeber beabsichtigt?

4. Finanzierung der Destinationsorganisationen (DMOs)

Der Gesetzentwurf enthält keine Regelung zur finanziellen Beteiligung der prädikatisierten Orte. Es wird lediglich davon gesprochen, die touristischen Organisationsstrukturen stabil zu finanzieren und für die jeweilige Destination adäquat ausgerichtete Strukturen aufzubauen.^[2] Eine Pflichtmitgliedschaft in einer DMO wird Zahlungsverpflichtungen für die prädikatisierten Orte zur Folge haben. Da die von den DMOs wahrzunehmenden Aufgaben nicht eindeutig im Gesetz definiert sind, können keine Rückschlüsse auf den kommunalen Finanzanteil gezogen werden. Aufgrund der Pflichtmitgliedschaft haben die prädikatisierten Orte keine Möglichkeit, sich vor Kostensteigerungen zu schützen. Dies kann für Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden, eine erhebliche Belastung darstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Tourismusförderung laut Gesetzesbegründung ausschließlich als freiwillige Aufgabe zu betrachten ist.^[3] Aus Sicht der Stadt Waren (Müritz) besteht ein klarer Widerspruch zwischen der Pflichtmitgliedschaft und der Einordnung des Tourismus als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe nach Art. 28 Abs. 2 GG. Hier wird die Chance vertan, dem Tourismus in den prädikatisierten Orten eine entsprechende Bedeutung beizumessen.

5. Reprädikatisierung

Die Anerkennung als prädikatisierte Gemeinde erlischt gemäß § 22 Abs. 4 des Tourismusgesetzes M-V spätestens nach 15 Jahren. Rechtzeitig vor Ablauf der Anerkennungszeit soll die Gemeinde eine Erneuerung des Anerkennungsverfahrens einleiten (Reprädikatisierung). Es wird davon ausgegangen, dass diese Regelung für alle bereits erteilten Prädikate gilt. Fraglich ist, ab welchem Zeitpunkt die 15-jährige Frist beginnt? Ist der Anerkennungsbescheid maßgeblich (z.B. Prädikatisierung Heilbad 2012) oder der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes inkl. der darin vorgesehenen Übergangsregelung von zwei Jahren?

6. Widerruf der Altprädikatisierung

In § 27 Abs. 1 des Tourismusgesetzes heißt es, dass sich die Gemeinden innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren für oder gegen die Teilnahme am neuen touristischen System entscheiden müssen. Bis zu ihrer Entscheidung sind sie von der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen befreit. Sollten sie sich gegen das neue System entscheiden, ist die Prädikatisierung zu widerrufen. Auch diese Regelung lässt daran zweifeln, ob die Einordnung des Tourismus als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe wirklich zutreffend ist.

7. Tagesgäste

In § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfes wird klargestellt, dass Tagesgäste zur Gästeabgabe herangezogen werden sollen, wenn sie sich zu Erholungszwecken in der Gemeinde aufhalten. Dies gilt laut Gesetzesbegründung auch für Erwerbstätige und Auszubildende, wenn sie in der Gemeinde arbeiten und Erholungseinrichtungen nutzen.^[4] Diese Regelung ist in der Praxis nicht umsetzbar! Eine Überprüfung der Personen ist nicht möglich! Der Aufwand dafür wäre absolut unverhältnismäßig. Gleichzeitig kann eine solche Regelung in Zeiten des Fachkräftemangels als übergriffig und absolut ungerechtfertigt angesehen werden. Wer soll dem Handwerker oder dem Auszubildenden erklären, dass er in seiner Mittagspause nicht den Park oder an den Hafen gehen darf, weil er sonst kurabgabepflichtig wird. Eine solche Abgabepflicht würde als reine Abzocke empfunden werden. In der Gesetzesbegründung zum Abs. 2 wird zudem ausgeführt, dass keine Beitragspflicht besteht, wenn sich ein Tagesgast nur „ganz vorübergehend“ im Erhebungsgebiet aufhält.^[5] Diese Formulierung führt zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit. Hier bedarf es zwingend einer Klarstellung durch den Gesetzgeber. Sind Busreisende, die die Gemeinde für einen Tagesausflug besuchen, von der Tageskurabgabe befreit (z.B. Dampferfahrt oder Museumsbesuch)? Fraglich ist zudem, wie die Überprüfung und Nachweisführung vor Ort durchgeführt werden soll. Solche Regelungen sind in der Praxis nicht umsetzbar.

8. Fördermittel nur für prädikatisierte Orte

In § 12 Abs. 7 des Gesetzentwurfes ist geregelt, dass zukünftig nur prädikatisierten Orten eine Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt werden kann. Darüber hinaus kommt in Ausnahmefällen eine Förderung für Gemeinden in Frage, die mit prädikatisierten Nachbargemeinden hinsichtlich deswendungszweckes kooperieren. Gleiches gilt für Gemeinden, die eine Anerkennung als prädikatisierten Ort anstreben. Die Begrenzung der GRW-Förderung auf den Kreis der prädikatisierten Orte ist aufgrund begrenzter Haushaltsmittel durchaus nachvollziehbar. Dennoch schwächt diese Politik des „Goldenen Zügels“ die Autonomie der Kommunen insgesamt. Primäre Aufgabe des Gesetzgebers sollte es sein, die Eigenständigkeit der Gemeinden dauerhaft zu fördern.

9. Einziehung der Gästeabgabe

In § 9 Abs. 1 des Gesetzentwurfes ist geregelt, dass die Beherberger zur Einziehung der Gästeabgabe verpflichtet werden können. Diese Formulierung wird als zu unverbindlich wahrgenommen. Bereits heute weigern sich einzelne Vermieter, trotz bestehender Satzungsregelung, die Gästeabgabe für die Gemeinde einzuziehen. Eine Verpflichtung kann in solchen Fällen nur durch Androhung von Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Dies ist äußerst zeit- und kostenintensiv. Das Tourismusgesetz M-V sollte dahingehend angepasst werden, dass eine Einziehung und Abführung der Gästeabgabe an die prädikatisierte Gemeinde verpflichtend ist.

Ausdrücklich begrüßt wird die Bestrebung, auch Reiseveranstalter zur Einziehung und Abführung der Gästeabgabe zu verpflichten. Die im Gesetz getroffene Einschränkung, wonach dies nur möglich ist, wenn die Gästeabgabe bereits im Reisepreis des Veranstalters enthalten war, ist in keiner Weise nachvollziehbar. Damit liefert das Tourismusgesetz M-V den Reiseveranstaltern einen gesetzlich zugelassenen Umgehungstatbestand.

Zudem sollte die Regelung zwingend auch auf Tagesgäste ausgeweitet werden. Zahlreiche Reiseveranstalter bieten Tagesausflüge nach Waren (Müritz) an. Etwa 800 - 1.000 Reisebusse werden pro Saison erfasst. Die Erhebung der Tageskurabgabe erweist sich als äußerst schwierig, da die Reiseveranstalter die Zuständigkeit für die Abführung der Tageskurabgabe nicht bei sich, sondern den Reisenden sehen. Eine Anpassung des Gesetzes wäre hier absolut wünschenswert.

10. Beherberger und touristische Unterkünfte

Nach § 8 Abs. 1 des Tourismusgesetzes M-V wird die Gästeabgabe von allen Gästen erhoben, die im Erhebungsgebiet eine touristische Unterkunft nehmen oder innehaben. Was eine touristische Unterkunft ist, wird in § 2 Nr. 4 geregelt. Dies gilt bspw. für gewerbliche Beherberger, Ferienwohnungen, Campingplätze, Haus- und Charterboote. Nicht erwähnt sind dagegen Reha-Kliniken. Fraglich ist, ob diese auch Beherberger im Sinne des Gesetzes sind und wenn ja, ob sie touristische Unterkünfte anbieten?

11. Elektronische Gästeerfassung

Es ist verwunderlich, warum das Tourismusgesetz den prädikatisierten Orten bei der Einführung der Tourismus- und Gästeabgabe sowie der Pflichtmitgliedschaft in den DMOs verbindliche Vorgaben macht, aber bei der Erhebung der erforderlichen Gästedaten lediglich Empfehlungen ausspricht.

Mecklenburg-Vorpommern ist bereits heute eines der Bundesländer mit dem niedrigsten Digitalisierungsgrad in ganz Deutschland.^[6] Die in § 8 Abs. 5 ausgesprochene Empfehlung, wonach die Gemeinde verlangen kann, dass die notwendigen Daten elektronisch übermittelt werden, wird als unzureichend empfunden. Eine klare Vorgabe in Richtung Digitalisierung, gerne auch mit einem Übergangszeitraum von einigen Jahren, wäre deutlich progressiver.

Hier wird eine große Chance für eine flächendeckende Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern vertan. Es ist davon auszugehen, dass in vielen Gemeinden ein System von analoger und digitaler Meldung der Gästedaten bestehen bleibt. Gemeindeübergreifende Zukunftsprojekte lassen sich so nur schwer umsetzen (digitale Gästekarte und ÖPNV).

12. Mobilitätsangebote (ÖPNV)

In § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzentwurfes ist geregelt, dass die Gästeabgabe auch für die Bereitstellung von kostenlosen oder ermäßigten Mobilitätsangeboten erhoben werden kann. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Gästenachfrage besteht. In der Gesetzesbegründung wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ÖPNV-Angebote, die im Kern auf die Daseinsvorsorge gerichtet sind



(z. B. Schülerbeförderung), keine ansatzfähigen Kosten in der Gästeabgabekalkulation darstellen. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob damit auch die Kosten (Tarifausgleiche) für die Inanspruchnahme von Regionalbus- und Stadtbushlinien gemeint sind?

Im Rahmen des Mobilitätsprojektes *Müritzkreis rundum* haben die Gästekarteneinhaber der Projektgemeinden die Möglichkeit, kostenlos diverse Regionalbus- und Stadtbushlinien zu nutzen. Hierbei handelt es sich nicht um touristische Linien, sondern um ÖPNV-Pflichtleistungen (Daseinsvorsorge). Die Projektgemeinden von Müritzkreis rundum zahlen für die Inanspruchnahme der Linien einen Tarifausgleich an den Verkehrsdienstleister. Darf der Tarifausgleich in der Kalkulation der Gästeabgabe berücksichtigt werden?

13. Verpflichtende Erhebung der Gäste- und Tourismusabgabe

Mit der Einführung des Tourismusgesetzes M-V wird das Ziel verfolgt, ein dauerhaftes und gerechtes System der Tourismusfinanzierung auf lokaler Ebene zu schaffen. Die prädikatisierten Orte werden verpflichtet, neben der Gästeabgabe (alt: Kurabgabe) auch eine Tourismusabgabe zu erheben. Hierbei handelt es sich um einen Ersatz der bisherigen Fremdenverkehrsabgabe.

Ander als bisher ist die Erhebung der Tourismusabgabe jedoch nicht freiwillig. In § 11 Abs. 1 des Gesetzentwurfes ist geregelt, dass die prädikatisierten Orte eine Tourismusabgabe einführen sollen. Hierbei handelt es sich laut Gesetzesbegründung um ein intendiertes Ermessen, bei dem die Gemeinde über keinen eigenen Ermessensspielraum verfügt und nur auf Basis einer qualifizierten Begründung von der Erhebung absehen kann. Die Regelung ist ein methodisch fehlerhafter Ansatz, er widerspricht dem Ansatz einer vom Leistungsgedanken geprägten sozialen Marktwirtschaft. Vielmehr wird hier der Versuch gestartet, die im Wettbewerb stehenden Unternehmen mit bürokratischen Hürden immer weiter zu überschütten. Zudem ist der Ansatz aus Absatz 2 bei der Berechnung der Höhe der Tourismusabgabe auf den Umsatz abzustellen völlig abwegig, da der Umsatz unternehmensbezogen kein adäquater Bezugspunkt ist. Hierbei bleiben nicht nur die Kostenstrukturen der jeweiligen Unternehmen außen vor, sondern gleichzeitig wird unabhängig vom Betriebsergebnis ein weiterer produkt- und marktunabhängiger Kostenpunkt eingeführt. Die Veränderung der Kostenstrukturen muss zu erheblichen Mehrbelastungen der Einwohner der prädikatisierten Orte führen, da diese die umsatzbezogenen Mehrbelastungen der Unternehmen dauerhaft tragen müssen. Die Regelung des Absatz 3, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter der jeweiligen Umsatzgrenze für Kleinunternehmer nach § 19 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) von der Tourismusabgabe befreit werden können, stellt ebenso eine Regelung dar, die dem Konnexitätsprinzip aus Art. 72 Abs. 3 der Landesverfassung widerspricht. Der Gesetzgeber eröffnet eine Möglichkeit zur Befreiung einer Belastung für die Gemeinde, während er gleichzeitig die notwendige Erstattung der Kosten durch das Land für den Befreiungstatbestand faktisch auslässt.

Damit besteht für viele prädikatisierte Gemeinden eine unmittelbare Verpflichtung zur Einführung der Tourismusabgabe. Dies stellt einen erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Gleichzeitig wird in § 22 Abs. 1 darauf hingewiesen, dass bei Nichteinführung der Gäste- und Tourismusabgabe die Prädikatisierung aberkannt wird. Ein vertrauensvolles Miteinander sieht anders aus. Das neue Finanzsystem scheint vielmehr darauf ausgerichtet zu sein, das künftige Ausbleiben von Landesfördermitteln zu kompensieren.

Die Regelung des § 7 Abs. 3 reguliert die Erhebungsgrundsätze und damit den Teil der Betroffenen, der durch die Abgaben unmittelbar berührt ist. Diese Regelung, dass allen natürlichen Personen, juristischen Personen, Personengesellschaften des Unternehmensrechts, vergleichbare rechtsfähige Gesellschaftsformen, Erwerbsgesellschaften des bürgerlichen Rechts sowie Personenvereinigungen, die in Mecklenburg-Vorpommern eine Tätigkeit selbständig ausüben oder zum Zwecke der Erwerbstätigkeit bzw. Vermietung oder Verpachtung in einer prädikatisierten Gemeinde einen Standort haben abgabepflichtig sind, ist sachfremd. Tatsächlich wird mit der vermeintlichen Offenheit der Regelung im Hinblick auf den mittelbaren und unmittelbaren Nutzen aus dem Tourismus und der Freizeitgestaltung ein allumfassendes Netz über jedes Unternehmen gespannt. Durch die Verpflichtung aus § 7 Abs. 2, dass prädikatisierte Orte zur Deckung ihrer besonderen Kosten und Aufwendungen Abgaben zu erheben haben, wird der Stadt Waren (Müritzkreis) konkret auferlegt für jedes der ca. 1.500 angemeldeten Unternehmen in der Stadt eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, ob

dieses einen unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen aus dem Tourismus und der Freizeitgestaltung zieht. Die aus der Landesverfassung in Art. 72 Abs. 3 abzuleitende Regel (Konnexitätsprinzip), dass eine Stadt durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden kann, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden, wird mit der Regelung des § 7 Abs. 3 ad absurdum geführt. Die ausufernden und völlig irrationalen Mehrbelastungen für die Stadt Waren (Müritzkreis) werden durch das Gesetz an keiner Stelle kompensiert, indem ein entsprechender finanzieller Ausgleich geschaffen wurde.

Gleiches gilt für die Unternehmen, wo neben einer faktischen Vollerhebung eine massive Belastung vorprogrammiert ist.

Notwendige private Investitionen in die touristische Infrastruktur werden mitunter zurückgestellt. Unternehmensansiedelungen werden erschwert. Es ist zu befürchten, dass das Ladensterben in den Innenstädten weiter zunimmt, zumal die entstehenden Kosten aus der Tourismusabgabe nicht überall 1:1 auf die Gäste umgelegt werden können. Ein noch stärkeres Ausweichen auf den Onlinehandel ist zu befürchten. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für die städtischen Unternehmen entsteht. Die Kosten aus der Tourismusabgabe führen zu Preissteigerungen in der Gastronomie, dem Einzelhandel, bei Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. Diese höheren Kosten sind auch von den Einwohnern der prädikatisierten Orte zu tragen. Vom Tourismus profitiert jedoch nicht nur der prädikatisierte Ort, sondern die gesamte Region. Zusätzlich ist zu befürchten, dass die Zahl der Übernachtungen in den Gemeinden zurückgeht. Die Gäste sind in den letzten Jahren deutlich preissensibler geworden. Mecklenburg-Vorpommern konkurriert hier nicht nur mit anderen Bundesländern, sondern auch dem Kreuzfahrttourismus und den Ausflugszielen im Mittelmeer. Vor diesem Hintergrund sollte der Gesetzgeber den Gemeinden ein echtes Wahlrecht einräumen. Dieses System hat in den vergangenen Jahren bereits sehr gut funktioniert und sollte nicht in Frage gestellt werden.

14. Steuerrechtliche Einordnung der Gäste- und Tourismusabgabe

Aktuell bestehen bereits eine Vielzahl verwaltungstechnischer Umsetzungsprobleme und Fragen bei der Rechtsauslegung kurtouristischer Einrichtungen. Grundlegende Rechtsanwendungsfragen bestehen vor allem zum Umfang der Vorsteuerabzugsberechtigung. Für die Umsetzung eines Tourismusgesetzes M-V wäre es sehr hilfreich, einen mit der Finanzverwaltung abgestimmten Passus zur steuerlichen Beurteilung aufzunehmen.

Damit hierdurch direkt die Frage geklärt ist, wie man als prädikatisierter Ort eingestuft wird. Unterliegen Gäste- und Tourismusabgabe der Steuer und es besteht ein voller Vorsteuerabzug oder entfällt der Leistungsaustausch und es besteht weder Umsatzsteuerpflicht noch Vorsteuerabzugsberechtigung. Hier sollte eine Rechtssicherheit geschaffen werden.

Die geplante Einführung des Tourismusgesetzes kann eine Chance für unser Bundesland sein, wenn die ursprünglichen Ziele des Gesetzes die Interessen der Gemeinden, Unternehmen, Einwohner und Gäste zukünftig gleichermaßen berücksichtigt. Ich möchte Sie daher bitten, die dargestellten Anregungen und Hinweise der Stadt Waren (Müritzkreis) im weiteren Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Möller
Bürgermeister

Toralf Schnur
Präsident der Stadtvertretung

Frank Müller
AfD-Fraktionsvorsitzender

Ralf Spohr
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martin Brümmer
SPD/Grüne - Fraktionsvorsitzender

Ingo Warnke
FDP/MUG - Fraktionsvorsitzender

Heiko Seifert
Die Linke - Fraktionsvorsitzender

^[1] Vgl. VG Greifswald vom 07.04.2021 - 3 B 2164/20 HGW.

^[2] Vgl. Gesetzesbegründung, S. 4

^[3] Vgl. Gesetzesbegründung, S. 3.

^[4] Vgl. Gesetzesbegründung, S. 24.

^[5] Vgl. Gesetzesbegründung, S. 25.

^[6] <https://www.marktforschung.de/marktforschung/a/wie-digital-sind-deutschlands-bundeslaender/> (Stand: 04.03.2025)



Stellungnahme zum Entwurf des Tourismusgesetzes Mecklenburg-Vorpommern von der Waren Müritz Hotelgemeinschaft e.V. und vom Warener Innenstadt e.V.

Das angekündigte Tourismusgesetz vom Land Mecklenburg-Vorpommern wird von den touristischen Unternehmen der Stadt Waren (Müritz) seit langer Zeit mit Spannung erwartet, da wir unsere Stadt als touristisches Zentrum in der Mecklenburgischen Seenplatte verstehen. Umso wichtiger ist es uns, als Unternehmen, die vom Tourismus leben, wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Erhöhung der Kurabgabe (zukünftige Gästeabgabe) im Jahr 2023 auf 2,70 € in der Hauptsaison - und die Berechnung sowohl für den Anreise- als auch für den Abreisetag - bedeuten für unsere städtischen Gäste schon eine erhebliche Mehrbelastung und erfordert von den Beherbergungsstätten ein enormes Feingefühl, diese Abgabe als angemessen dem Gast näher zu bringen. Diese Gebühr rechtfertigen wir momentan schon mit touristischen Leistungen wie z. B.: dem Müritz-Nationalparkbus, dem Regionalbus, den gepflegten Parkanlagen und einem Radwegenetz. Was uns nicht genügen wird, ist eine weitere, nun mehr Tourismusabgabe mit denselben Argumenten zu rechtfertigen. Ganz abgesehen davon, dass Sie damit in erheblichen Maßen in die Selbstbestimmung der Kommunen eindringen, stellt sich uns als Touristiker die Frage nach einer weiteren Rechtfertigung, die sich uns leider mit Ihrem Gesetzesentwurf nicht gänzlich erschließt. An dieser Stelle möchten wir einfügen, dass wir uns eine rechtliche Prüfung vorbehalten, ob die Bereitschaft zur Tourismusabgabe im direkten Zusammenhang mit dem Prädikat der Stadt Waren (Müritz) stehen kann oder ob sich hierbei um eine erpresserische Maßnahme handelt ohne gesetzliche Untermauerung. Der Umkehrschluss ist, dass alle Unternehmen, nach Ihrer aufgeführten Abgabepflicht (alle natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften und Erwerbsgesellschaften, die in der prädikatisierten Gemeinde einen Standort haben und aus dem Tourismus einen Nutzen ziehen) - also in Waren (Müritz) nahezu alle Unternehmen - diese Steuer durch ihre Umsätze bestreiten müssen. Das hätte zur Folge, dass Investitionen zur Instandhaltung oder Neuerungen ins Hintertreffen geraten oder ganz ausbleiben. Gerade in der Hotel- und Gastronomiebranche sind Neuerungen und innovative Anpassungen wichtig, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zudem kämpft der Warener Innenstadt e.V. seit vielen Jahren darum, die kleine, aber sehr schöne Innenstadt zu beleben und am Leben zu erhalten. Neue innovative Unternehmen anzulocken und unser Angebot zu bereichern, ob mit einer weiteren Unterkunft oder mit einer Ladenpachtung, halten wir mit einer weiteren Besteuerung im Namen des Tourismus für kontraproduktiv. Es werden eben entweder Kürzungen in den oben genannten Investitionen folgen oder die Umlage auf den Gast, was zu weiteren Preissteigerungen in der Branche führt. Junge Menschen, die sich eventuell für ein eigenes Business entschieden hätten, werden diesen Schritt in unserer Stadt eventuell gar nicht gehen - womit wir beim Thema Wettbewerbsnachteil sind. Nach unserem Verständnis - so wahrgenommen in Ihrem Gesetzesentwurf - werden nicht prädikatisierte Gemeinde und deren Unternehmen nicht zu der von Ihnen angestrebten Tourismusabgabe herangezogen, obwohl diese mittelbar oder unmittelbar vom Tourismus profitieren. Das halten wir im

doppelten Maße für extrem ungerecht, da in diesen Gemeinden dann sehr wahrscheinlich auch keine Gästeabgabe (alt: Kurabgabe) erhoben wird. Einen weiteren Gedankenanstoß möchten wir hier noch vermitteln. Die Corona-Jahre liegen noch nicht so weit zurück und diese haben sowohl den Einzelhandel als auch die Hotellerie und Gastronomie folgeschwer geschwächt. Zwangsschließungen führten zum Sterben der Unternehmen. Die Unternehmen, die in diesen Bereichen überlebten, wurden in den Jahren 2020 bis 2022 stark gebeutelt. Die sogenannten „Soforthilfen“, die das Land Mecklenburg-Vorpommern im März und April 2020 ausgezahlt hatte, haben die betroffenen Unternehmen im letzten Jahr fast flächendeckend wieder zurückzahlen müssen. Selbstredend haben Unternehmen ohne großen finanziellen Background sich über Bankkredite zusätzlich verschuldet, um diese wahnsinnig unsichere Zeit zu überstehen - viele Unternehmen auch über mehrere Jahrzehnte. Die Mehrbelastung genau derselben Unternehmen durch immense Preissteigerungen bei Nebenkosten und im Rohstoffbereich trägt zu weiteren Preissteigerungen im touristischen Sektor bei und sollte von der Landesregierung in Betracht gezogen werden.

Wir sind der Auffassung, dass Ihr Gesetzesentwurf in § 11, Absatz 1-3 nach obengenannten Gesichtspunkten unangemessen ist, denn weder der Einzelhandel noch die Beherbergung oder Gastronomie brauchen eine weitere Besteuerung und zusätzliche Planungsunsicherheiten nach den sehr turbulenten Jahren zuvor. Planungsunsicherheit auch deswegen, weil aus Ihrem Entwurf nicht zu erkennen ist, auf welche Mehrbelastung sich die Unternehmen einstellen müssen. Aus Ihrem Gesetzesentwurf geht zwar hervor, dass diese Besteuerung abhängig ist vom Jahresumsatz, aber nicht in welchem Maße. Zusammenfassend möchten wir zu bedenken geben, dass wir durch diese weitere Besteuerung einen Wettbewerbsnachteil sehen. Nicht nur hinsichtlich der nicht prädikatisierten Gemeinden, sondern auch gegenüber den anderen Bundesländern und dem touristischen Ausland, das, im Gegensatz zu uns, nicht mit Mindestlöhnen, die immer weiter steigen, und hohen Nebenkosten belastet ist. Wir begrüßen das Bemühen, unser Bundesland in touristische Destinationen einzuordnen und sehen auch eine Chance in den neuen Strukturen. Allerdings sollte der bürokratische Aufwand bei allen neuen Bestrebungen abnehmen. Unsere Befürchtung, wenn für jede der sieben Destinationen neue Strukturen (Tourismusverbände) erschaffen werden, müssen damit sicherlich auch neue Stellen geschaffen werden. Hier gibt es ein hohes Potenzial, dass mit mehr Geld auch mehr Geld-Versickerung im Verwaltungsapparat stattfindet. Auch das halten wir auf keinen Fall für zielführend.

Wir bitten Sie ausdrücklich, alle Bedenken und Überlegungen in Ihre weiteren Prozesse mit einfließen zu lassen.

Katja Jedwillat
Vorsitzende der Waren Müritz Hotelgemeinschaft e.V.

Claudia Bergmann
Vorsitzende des Warnener Innenstadt e.V.

Neubesetzung der Schiedsstelle

Gem. § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden v. 13. September 1990, in der aktuellen Fassung, sind nach Ablauf von 5 Jahren die Schiedsstellen neu zu besetzen. Die Schiedsstellen haben eine sehr wichtige Funktion. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten findet das sog. Schlichtungsverfahren statt. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, die Streitsache im Wege eines Vergleichs beizulegen. Die Zahl der Schlichtungsverhandlungen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch Schiedspersonen wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Die Schiedspersonen werden durch die Stadtvertretung auf fünf Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts bestätigt.

Wer kann als Schiedsperson gewählt werden?

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein:

Als Schiedsperson soll **nicht** gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat
2. außerhalb des Stadtgebietes wohnt

3. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
4. eine Person gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist
5. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Interessenten für diese bedeutende Funktion können ihre Bewerbung bis spätestens **30. April 2025 schriftlich** bei der Stadt Waren (Müritz), Hauptamt, Zum Amtsbrink 01, 17192 Waren (Müritz), einreichen.

Die Bewerbung soll enthalten:

Name, Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort, Wohnanschrift, tel. Erreichbarkeit, erlernter u. gegenwärtig ausgeübter Beruf

N. Möller
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Sachgebietsleiter Stadtplanung/Wirtschaftsförderung/Baurecht (m/w/d)

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und liegt direkt an der Müritz.

Sie strebt die Besetzung einer Führungsposition in den Bereichen Stadtplanung, Baurecht sowie Wirtschaftsförderung mit entsprechender Qualifizierung an.

Tätigkeitsschwerpunkte sind die Planung und Umsetzung wichtiger Maßnahmen der Stadtplanung, die sichere Anwendung des Bauordnungsrechtes in der Bearbeitung von Aufgaben im Baugenehmigungsverfahren sowie die Steuerung von Programmen der Wirtschaftsförderung. In der Verantwortung der Sachgebietsleitung liegen auch Führungsaufgaben im Bereich Personal, die Steuerung wichtiger Strukturmaßnahmen sowie die verwaltungsinterne Koordinierung durch die Mitarbeit in den Führungsgremien der Verwaltung. Zu den Aufgaben der Verwaltung gehören auch Abstimmungen innerhalb der relevanten politischen Gremien und Ausschüsse.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Fachliche Führungskompetenz in den Bereichen Stadtplanung und Baurecht sowie im Bereich Wirtschaftsförderung.
- Strukturieren der Arbeitsabläufe und Personalführung.
- Koordinierung und Steuerung der relevanten Abläufe. Maßnahmenplanung, Qualitätskontrolle, Terminplanung.
- Fachlich qualifizierte Strukturierung der wichtigen Planungs- und Umsetzungsthemen der Stadtplanung. Absicherung rechtlich verbindlicher Abläufe der Bauleitplanung.
- Aufstellen, verwalten und Umsetzung der Bauleitplanung der Stadt, hier v.a. Flächennutzungsplan und Bebauungspläne.
- Sachkompetente Steuerung der Bearbeitung von Antragsverfahren (z.B. Bauanträge) und Bedienen der relevanten Schnittstellen z.B. im Rahmen von Beteiligungsverfahren.
- Umfassende Qualitätssicherung mit Blick auch die Entwicklungsziele der Stadt.
- Umsetzung wichtiger Entwicklungskonzepte wie z.B. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), den Landschaftsplan sowie Klimaschutz- und Lärmschutzmaßnahmen.
- Förderung der Ziele zur Sicherung der touristischen und standortbezogenen wirtschaftlichen Ziele der Stadt.

Erforderliche und geforderte Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Städtebau, Stadt - Raum und Regionalplanung, Architektur oder Bauingenieurwesen
- Die zu besetzende Stelle erfordert strukturiertes Arbeiten, Engagement, Führungsqualitäten und Teamgeist sowie Interesse an Themen der Personalentwicklung.
- Die Arbeit in der Verwaltung wie auch die fachliche Tätigkeit ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Insbesondere ist ein Strukturwandel in der Planungs- und Verwaltungstätigkeit wie auch im Bereich Digitalisierung zu leisten und zu moderieren.
- Die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen erfordert ein hohes Maß an Fachkompetenz und Fähigkeiten zur Prozesssteuerung. In der Regel sind umfassende fachliche Beteiligungen in Austausch mit Institutionen des Landes, anderer Fachämter und Trägern öffentlicher Belange zu leisten.
- Kommunikative Fähigkeiten werden vorausgesetzt. Maßnahmen und Planungen sind im Rahmen von Gremien und Fachausschüssen vorzustellen. Die Maßnahmen sind fachlich zu begründen und argumentativ plausibel zu hinterlegen.
- In der technischen Bearbeitung müssen professionelle Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Fachanwendungen gegeben sein. Dies betrifft CAD, GIS und Datenbank Anwendungen sowie ein sicherer Umgang mit Textverarbeitung und DTP Anwendungen.

Wir bieten Ihnen

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit hohem fachlichem Anspruch und einen Arbeitsplatz in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 11 des TVöD - VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Nach erfolgreich absolvierter Probezeit und persönlicher Eignung ist ein mobiles Arbeiten entsprechend unserer Dienstvereinbarung möglich
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen in der 5-Tages-Woche
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Fahrradleasing
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte Menschen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **04.05.2025** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link:

<https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsgespräche finden am 12.05.2025 statt.

N. Möller
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad und liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, direkt an der Müritz. Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt vier unbefristete Stellen als

staatlich anerkannter Erzieher bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit 30 Wochenstunden und einer Vergütung in der Entgeltgruppe S 8a TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in den Hortzentren der Stadt Waren (Müritz) an.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse

Erwartet werden von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Heilerzieherin/Heilerzieher
- entsprechendes Fachwissen im Umgang mit Kindern aller Altersstufen (in der Regel 6 bis 11 Jahre)
- durchgeführte Module der Bildungskonzeption sind wünschenswert (Nachweis beifügen)
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, in der Entgeltgruppe S8a TVöD - VKA.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Fahrradleasing
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Horteinrichtung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte Menschen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte elektronisch bis zum **27.04.2025** über das Bewerberportal der Stadt Waren (Müritz) hoch. Das Bewerberportal erreichen Sie unter dem Menüpunkt „Stellenausschreibungen“ unter folgendem Link:

<https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibungen/>

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

Die Vorstellungsgespräche finden am 05.05.2025 statt.

N. Möller
Bürgermeister

Alles neu macht der Mai ...

... und deshalb geht es mit frischem Wind und neuen Themen in die nächste Runde der

Workshop-Reihe „DIGITAL UNTERWEGS“!

Die Stimmen der Teilnehmenden wurden erhört und ganz nach dem Motto „Dein Wunsch ist uns Befehl!“ haben Judith Kenk (Referentin und Digitalisierungslotsin) und Katrin Zimmermann (Wirtschaftsförderin) in Zusammenarbeit die folgenden Workshop-Module geplant:

INSTAGRAM I Die Basics: Für Einsteiger*innen

INSTAGRAM II Aufbaukurs: Funktionen & Algorithmus

CANVA I Die Basics: Social Media Beiträge erstellen

CANVA II Aufbaukurs: Tipps, Tricks für Social Media & Co.

Wenn Sie Unternehmer*in oder Mitarbeiter*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens in der Stadt Waren (Müritz) sind, Interesse, Themen oder Fragen haben, Teil des Emailverteilers werden möchten, dann melden Sie sich bei Katrin Zimmermann per E-Mail unter planung-wifoe@waren-mueritz.de oder per Telefon unter (03991) 177 - 615.





Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates Mecklenburgische Seenplatte am 11. Mai 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrates Mecklenburgische Seenplatte für die Wahlbezirke der Gemeinde
Stadt Waren (Müritz)
wird in der Zeit vom
21. April 2025 bis 25. April 2025
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)
während der allgemeinen Öffnungszeiten der
**Stadt Waren (Müritz), Bürgerbüro, Zum Amtsbrink 1,
17192 Waren (Müritz)**
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **25. April 2025** (16. Tag vor der Wahl) bis **13.00 Uhr**, bei der
**Stadt Waren (Müritz), Bürgerbüro, Zum Amtsbrink 1,
17192 Waren (Müritz)**
Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. April 2025** (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung (**Brief**).
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
Mecklenburgische Seenplatte
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **18. April 2025**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **25. April 2025**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **9. Mai 2025** (2. Tag vor der Wahl), **13.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, in der Zeit von **10.00 Uhr** bis **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Waren (Müritz), den 03. April 2025

Die Gemeindebehörde
gez. Junghanß
Gemeindegewahlleiter



WIR GRATULIEREN

Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 29. März – 11. April 2025

70. Geburtstag

Borchert, Wolfgang
Cleemann, Regina
Edelmann, Eckhard
Fandrich, Brigitte
Fischer, Heidrun
Haase, Ingrid
Haßlach, Christian
Hennig, Hans-Joachim
Hirsch, Bärbel
Holst, Norbert
Kobow, Annegret
Linke, Eveline
Reggentin, Barbara
Schmidt, Hermann
Schneider, Gisela
Süß, Dieter
Tellingner, Gitta
Wernicke-Kundschaft,
Rosemarie

Weweries, Ilona
Willmers, Ilona
Zander, Arnold

75. Geburtstag

Brammer, Eveline
Brümmer, Marlies
Kuhnert, Karola
Mahncke, Waltraud
Ortmann, Roswitha
Podewils, Erika
Schäfer, Karin
Schilke, Dieter
Stockmayer, Sabine
Strobach, Giesela
Ullrich, Rudolf

80. Geburtstag

Hoppek, Reinhard
Pfortner, Rosemarie
Richter, Peter
Sohn, Bernhard

85. Geburtstag

Blaschke, Manfred
Burr, Wilma
Dr. Rada, Heinrich
Rasch, Kurt
Rose, Gitta
Rutenberg, Jürgen
Wegner, Monika

90. Geburtstag

Dallüge, Christa
Pich, Waltraud

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Rosemarie und Klaus Wellmann

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Marianne und Hans-Jürgen Reimer
Tamara und Wolfgang Voigt

Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Waltraud und Dietrich Schwedt

VERANSTALTUNGSKALENDER

Bürgersaal

- 26.04.2025 | 19:30 Uhr, „Illusionen – Schneller als die Zeit“ präsentiert von Felix Jenzowsky
Erleben Sie eine Reise in die Welt des Unerklärlichen, die Sie mit klassischen und modernen Elementen der Zauberkunst begeistern wird. Mit sensationellen schnellen Effekten, Spannung, Humor und seinem unverwechselbaren Charme führt Sie Magier Felix Jenzowsky an die Grenzen Ihrer Sinne. Eine Mega-Show für die ganze Familie!
- 27.04.2025, 16:00 Uhr, Die Niederdeutsche Bühne präsentiert „Glückwunsch is dat schworste Wuurt“
So aufgeregt war Wilhelmine Schneppendiek schon lange nicht mehr. Ihr schlackern regelrecht die Knie. Immerhin ist es ihr 90. Geburtstag. Wer wohl alles kommen wird, um ihr zu gratulieren? Wilhelmine ist noch gut zu Fuß, gut bei Verstand und auf alles vorbereitet: auf Gäste, auf Geschenke und auf Gratulationen. Voll Freude und Erwartung öffnet sie ihre Türen, doch etwas läuft von Anfang an schief ...
- 29.04.2025, 19:30 Uhr, Heeresmusikkorps Neubrandenburg – Benefizkonzert unter der Leitung von Oberstleutnant Christian Prchal Am 29. April ist das Orchester erstmals im Bürgersaal zu erleben. Um 19:30 Uhr gibt Orchesterleiter Christian Prchal den ersten Auftakt, um danach gewohnt charmant durch das bunte Programm zu führen. Da das Heeresmusikkorps seit Jahren mit dem Jugendblasorchester der Kreismusikschule Müritz kooperiert, kommt der Erlös des Konzertabends folgerichtig den talentierten Jugendlichen zu Gute.



1. Engagementforum Waren (Müritz)

vereint für unsere Stadt



Wir wollen engagierte Menschen zusammenbringen. Zur Auftaktveranstaltung laden wir Vertreter*innen aller Vereine und Initiativen aus dem Warener Stadtgebiet herzlich ein. Der Abend bietet Gelegenheit, spannende Impulse für die eigene Vereinsarbeit mitzunehmen und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

26. Mai 2025
17 - 19:30 Uhr
RBB Müritz

Warendorfer Straße 14
17192 Waren (Müritz)

Kontakt und Anmeldung bis 21.04.2025:

MitMachZentrale MSE - ISBW gGmbH

Claudia Schäfer

mitmachzentrale@isbw.de

Telefon: 0171 / 3885770



Kreisverband
Müritz e.V.
und viele Gastfamilien



Ihr Werk wurde bereits im 17. Jahrhundert in einer eigenständigen Werkausgabe veröffentlicht, bevor es in Vergessenheit geriet. Josefine Schönbrodt und Jan Maria Meissner präsentieren diese ergreifende Barock-Lyrik mit zeitloser Gültigkeit in einer Performance, die das Mysterium Sibylla wiederauferstehen lässt.

www.theaterphoebus.de

Karten und Infos in der Waren (Müritz)-Information und unter www.hdg-waren.de

Galerie - Annelie Kaduk • Malerei

Ausstellung bis 9. Juni

Die ehemalige Lektorin und Malerin [Annelie Kaduk](#) präsentiert Porträts, Sujets und Collagen, die sich mit den Licht und Schattenseiten eines Frauenlebens befassen. Ihre meist großformatigen Bilder in intensiver Farbigkeit sind vielschichtig angelegt. Gerade durch ihre Mehrdeutigkeit ziehen sie den Betrachter in ihren Bann, werden tiefgründig und geheimnisvoll. Vor allem die Gesichter sind voller Lebendigkeit und bergen so manche Irritation.

Es ist nicht leicht, sich ein Bild von diesen Bildern zu machen. Annelie Kaduk porträtiert Frauen, die uns im Alltag begegnen: erfolgreich im Beruf und in der Kunst, mitunter geplagt von Sorgen und Leid, genervt und aufsässig, und doch wiederum anziehend schön, geheimnisvoll, mütterlich. Frauen, denen wir als Muse, Barbie oder Muhme begegnen, oder als eine, die aus dem Dunkel ins Licht und aus dem Rahmen tritt. Besondere Aufmerksamkeit erhalten die Portraits dreier Autorinnen, mit denen sie als Lektorin zusammenarbeitete: Valerie Radtke, Charlotte Worgitzky und Maxie Wander.

Und angesichts zunehmender Kriegsbedrohung und Umweltzerstörung stellt Annelie Kaduk in ihren Endzeitbildern und ihrem Triptychon die Frage, was werden soll, wenn unsere Spezies so selbstvergessen weitermacht. DE TEMPORUM FINE COMOEDIA? (Das Spiel vom Ende der Zeiten?)

Hebb'n sei Spaß an't Plattdütsche?

(-lke) „Wenn einer dauhn deit, wat hei deit, denn kann hei nich miehr daun, as hei deit“ (Fritz Reuter). Wi sünn'd 'n poor Lüüd, dei uns' schöne olle Sprak ok in Wor'n wedder 'ne Heimstääd gäben wull'n. Bi „Klönshack in't Museum“ wullen wi uns einmol inn' Mand tauhopen finn'n. Dei ierste Schnack is plant för denn' 21. Mai von Klock drei bet Klock vier ann' Nahmiddag in't Wossidlozimmer in dat „Historische Rathuus“ an'n Niegen Markt in Wor'n. Wenn sei Spaß an dat Plattdütsche hebbben un 'n beten klönen wull'n, denn kieken's ruhig ein's vörbie wünscht sick

Ihre Elke Renner (Kontakt: elke-waren@gmx.de)

Werkhaus Waren e.V.

Werderweg 4d | Waren (Müritz), info@werkhauswaren.de
www.werkhauswaren.de

- 25.04.25, Dokumentarfilm Joan Baez-I am a noise
19:00 Uhr Café International, Eintrittsspende 5,00 €
- 05.05.25, Zeit des Erwachens
19:00 Uhr Café International, Eintrittsspende 5,00 €

Haus des Gastes

aus der Reihe LESEZEICHEN!

[Sibylla Schwarz](#). Die geniale Barockdichterin
eine Musik-Lyrik-Performance mit dem Theater Phoebus
Freitag 25. April 2025 um 19.30 Uhr

Die Barockdichterin Sibylla Schwarz (1621-1638) wurde nur 17 Jahre alt und hinterließ ein geniales Werk. Sie lebte während des dreißigjährigen Krieges in der Stadt Greifswald und ihrem ländlichen Freudenort Fretow. Mit etwa zehn Jahren begann sie, Gedichte zu schreiben. Freundschaft, Liebe, Krieg und Tod sind die zentralen Themen ihres Werkes. Ungewöhnlich für die damalige Zeit und kennzeichnend für ihre Poesie sind der sehr persönliche Ton und die weibliche Perspektive. Ihre wortgewandten Schriften lesen sich gesellschaftskritisch und öffnen poetische Räume voll mythologischer Gestalten.

Man nannte Sibylla Schwarz „Die pommersche Sappho“ und „Ein Wunder ihrer Zeit“.

 KIRCHLICHE NACHRICHTEN

St. Georgengemeinde Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgen Waren

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991-732504
Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991-732506
Küsteramt Tel.: 0170 - 4933465
Friedhof Klink Gemeindebüro, Tel.: 03991-732504
Gemeindebüro Tel.: 03991-732504,
dienstags & donnerstags, 9.30 - 12.00 Uhr

E-Mail warden-georgen@elkm.de
Internet www.stgeorgen-waren.de
Spendenkonto Empfänger: St. Georgen Waren
IBAN: DE51 5206 0410 0005 0168 00
Verwendungszweck bitte nicht vergessen.



Gottesdienste

- 13.04. 9.30 Uhr St. Marienkirche, gemeinsamer Gottesdienst beider ev. Kirchengemeinden St. Marien und St. Georgen mit dem Vocalensemble St. Marien
- 17.04. 18 Uhr St. Georgenkirche, gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst beider ev. Kirchengemeinden St. Georgen und St. Marien am Gründonnerstag
- 18.04. 10 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst am Karfreitag mit dem Kantatenchor
- 19.04. 23 Uhr St. Georgenkirche, Feier der liturgischen Osternacht
- 20.04. 10 Uhr St. Georgenkirche, Festgottesdienst am Ostersonntag mit dem großen Kinderchor der Georgensingschule
- 27.04. 10.15 Uhr Dorfkirche Klink, Gottesdienst, Beginn auf dem Friedhof mit dem feierlichen Anläuten der Glocke im neuen Glockenstuhl

Offene Kirche

Zeit zum Nachdenken, Kerzen anzünden, Zeit für ein Gebet!

Montag bis Samstag (außer an Sonn- und Feiertagen), 13 - 15 Uhr

Kirchenmusik

Passionskonzert „Marias Klage · Il pianto di Maria“

St. Georgen Waren (Müritz)
So 13. April · 17 Uhr

Marias Klage

Il pianto di Maria

Passionsmusik mit Werken von D. Buxtehude, G. B. Ferrandini und J. S. Bach

Sopran Felizia Frenzel
Kantatenchor
Kantatenorchester St. Georgen
an der Lütkemüller-Orgel 1856/2024
und Leitung KMD Christiane Drese

Tickets 15 €
bis 18 Jahre frei

Maat des Gottes Waren
- Reservierungsverkaufsstellen
- Abendkasse
- www.stgeorgen-waren.de

Sonntag, 13.04.2025, 17 Uhr

St. Georgenkirche Waren (Müritz)

Am Palmsonntag wird um 17 Uhr in der St. Georgenkirche Waren (Müritz) Passionsmusik der barocken Meister Giovanni Battista Ferrandini, Dietrich Buxtehude und Johann Sebastian Bach erklingen.

Alle Werke widmen sich dem Thema Passion. Während Ferrandini die Trauer Marias um ihren Sohn Jesus in den Vordergrund stellt, ist es bei Buxtehude und Bach die Zuversicht, dass Gott im Leid gegenwärtig ist und die Dunkelheit überwindet.

Es singen und musizieren Felizia Frenzel (Sopran), der Kantatenchor, Gerlind Brosig und Brita Lenke (Violine), Annika Beichler (Viola), Luitgard Schwarzkopf (Violoncello), Henri Schwarzkopf (Kontrabass), Silke Vogler (Truhennorgel) und an der Lütkemüller-Orgel KMD Christiane Drese.

Karten zu 15 € gibt es im Vorverkauf in der Waren (Müritz)-Information, online und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse ab 16.30 Uhr. Besucherinnen und Besucher unter 18 Jahren haben freien Eintritt.

Kinder – Jugend – Familie

Jugendtreff Ü14

dienstags, ab 17 Uhr, Küsterhaus Alter Markt 14

Pfadfinder - Stamm Wanderfalken Waren

Wölflinge (4 – 10 Jahre) - Meute Eisvogel & Pfadfinder (ab 11 Jahre) - Sippe Fischadler

2x im Monat, freitags, 16 - 18 Uhr, nächster Termin: 25.04.

Treffpunkt für alle Gruppen: Pfadfinderraum/Hof, Gemeindehaus Güstrower Str. 18

weitere Informationen: Kirsten Deike, Tel.: 0157-54153014, E-Mail: kdeike68@gmail.com

11.04.-17.04. Outdoor-Juleica

Gemeindekreise

Malen und Zeichnen mit Katja Rößler

alle 14 Tage, 17 Uhr, im Gemeindehaus in Güstrower Str. 18, Anmeldung vorher notwendig, Tel.: 03991-732504, nächster Termin: 14.04.

St. Mariengemeinde

Email: warden-marien@elkm.de
Homepage: www.stmarien.de
Pastor: Marcus Wenzel, z.Z. im Krankenstand
Gemeindebüro: Kati Lohmann
Mühlenstraße 13
Tel.: 03991 6357-27 oder -23
Fax: 03991 669061
Küster: Olaf Lück, Tel.: 0172 3849383
Gemeindepädagogin: Uta Lück, Tel.: 0172 3279299

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 13.4.2025

Marienkirche

9.30 Uhr Gottesdienst, es singt das Vocalensemble

Gründonnerstag, 17.4.

Georgenkirche

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Karfreitag, 18.4.

Marienkirche

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Rosenmeditation

Dorfkirche Kargow

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Karsamstag, 19.4.

Georgenkirche

23.00 Uhr Feier der liturgischen Osternacht

Ostersonntag, 20.4.

Hörspielkirche Federow

7.00 Uhr Osternachtgottesdienst

Marienkirche

9.30 Uhr Festlicher Familiengottesdienst



Sonntag, 27.4.

Marienkirche

9.30 Uhr Gottesdienst

Musik in der Gemeinde

Vocalensemble St. Marien

montags 19.30 - 21.00 Uhr

Gemeindehaus, Unterwallstr. 21

Leitung Mario Wagner

Posaunenchor St. Marien

Gemeindehaus, Unterwallstr. 21

Proben mittwochs:

18.00 Uhr WWW – Chor, Ansprechpartner W. Höcker

18.30 Uhr Chor A, Ansprechpartner Marcel Wiechers

Proben freitags:

17.00 Uhr Anfänger/ Jungbläser

17.00 Uhr Chor D, Ansprechpartner Marcel Wiechers

18.00 Uhr Chor C, Ansprechpartner Marcel Wiechers

Musical-Freizeit in der Karwoche

Liebe Kinder! Singt Ihr gerne? Habt Ihr Lust Theater zu spielen? Dann seid Ihr genau die Richtigen für unsere Musicalfreizeit in der Karwoche in Malchin (14. - 17. April). In diesen 4 Tagen wollen wir mit Euch ein musikalisches Theaterstück einüben: Wir werden schauspielern, singen, Bühnenbilder bauen, Kostüme herstellen und noch mehr. Wir treffen uns täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr in der St. Johanniskirche in Malchin. Wir aus Waren fahren jeden Morgen mit dem Bus nach Malchin und am späten Nachmittag mit dem Bus zurück. Unser Ergebnis werden wir in zwei Aufführungen präsentieren. Bevor Ihr Euch anmeldet, sichert bitte ab, dass Ihr an den zwei Terminen Zeit habt:

- Ostermontag: 21. April 2025, 14.30 Uhr
St. Johanniskirche Malchin
- Sonntag: 4. Mai 2025, 15.00 Uhr
Marienkirche Waren (Müritz)

Für Material und Verpflegung bitten wir um einen Teilnehmerbeitrag von 20 Euro. Habt Ihr Lust? Dann fragt Eure Eltern um Erlaubnis. Wenn sie einverstanden sind, meldet Euch im Gemeindebüro der Mariengemeinde Mühlenstraße 13 bis zum 10. April 2025 an. Wir freuen uns auf Euch!

Kontakt: Uta Lück (0172 3279299) oder E-Mail: Uta.lueck@elkm.de

Sel. Niels-Stensen-Pfarrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz Tel.: 03991/ 18 79 010
OFM

Pastor: Knut Hermanns Tel.: 0170/ 77 57 180

Pfarrbüro: Frau Sabine Helou; Tel.: 03991/12 11 44

Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz) Fax: 03991/ 73 16 84

Öffnungszeiten: Mi. und Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: info@pfarrei-niels-stensen.de

Internet: http://www.pfarrei-niels-stensen.de

Kirchenstandort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

Gottesdienste in der Gemeinde Waren:

So.	13.04.	10:00 Uhr	Heilige Messe am Palmsonntag
Mo.	14.04.	10:10 Uhr	Ölweihmesse in Hamburg
Do.	17.04.	19:00 Uhr	Heilige Messe vom letzten Abendmahl (Gründonnerstag)
Fr.	18.04.	15:00 Uhr	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi (Karfreitag)
Sa.	19.04.	21:00 Uhr	Feier der Osternacht
So.	20.04.	11:00 Uhr	Heilige Messe am hohen Osterfest
Mo.	21.04.	11:00 Uhr	Heilige Messe am Ostermontag
Fr.	25.04.	09:00 Uhr	Heilige Messe

So. 27.04. 10:00 Uhr Heilige Messe am Weißen Sonntag mit Erstkommunion

Feste Termine:

Nähgruppe	montags ab 9:00 Uhr im Saal (außer Ostermontag)
Chorprobe	montags ab 17:00 Uhr im Saal (außer Ostermontag)
Friedensgebet	dienstags um 17:00 Uhr in der Kirche (nicht in der Kar- und der Osterwoche)
Malkurs	mittwochs ab 16:00 Uhr im Saal

Informationen der Gemeinde:

Die **Friedensgebete** finden ab April wieder um 17:00 Uhr in der Kirche statt, nicht in der Karwoche und der Osterwoche. Zum Gottesdienst am Palmsonntag bitte **Palmzweige** (Buchsbaum, grüne Zweige ...) mitbringen. Der **3. Orden der Franziskaner** hat am Palmsonntag, 13. April, sein monatliches Treffen nach der Hl. Messe. Mit der heiligen Messe am Gründonnerstag am 17. April beginnen die **Heiligen Drei Tage**. Sie enden mit der Feier der Osternacht. Die Liturgie am Karfreitag ist einzigartig und stellt das Leiden und Sterben Jesu Christi in den Mittelpunkt. Die Feier der **Osternacht** hat vier wesentliche Bestandteile: In der **Lichtfeier** (1.) wird das Osterfeuer gesegnet, die Osterkerze entzündet und das Osterlob gesungen. Im **Wortgottesdienst** (2.) werden die großen Taten Gottes in der Geschichte des erwählten Volkes erinnert und im Evangelium die Erlebnisse der Jünger am Ostermorgen besungen. In der anschließenden **Tauffeier** (3.) erfolgt die Weihe des Taufwassers und die Spendung der Taufe, falls Taufbewerber vorhanden sind. Die ganze Gemeinde erneuert darin ihr Taufversprechen. In der **Eucharistiefeier** (4.) sind die Neugetauften und die ganze Gemeinde eingeladen, am Gastmahl des Auferstandenen teilzunehmen. Die Gottesdienste am Ostersonntag und am Ostermontag beginnen nach der **Feiertagsordnung erst um 11:00 Uhr**. Am Dienstag, 22.4. ist um 17:45 Uhr das **Bibelvorlesen**. Die **Erstkommunionkinder proben** am Samstag, 26. April um 10:00 Uhr für ihre Erstkommunionfeier. Die **Feier der Erstkommunion** findet nach alter Tradition dann am **Weißen Sonntag**, dem 27. April, um 10:00 Uhr statt.

Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a

Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel. 165747

Mo.	19:00 Uhr	Gebetskreis
Di.	18:30 Uhr	Bibelkreis Papenberg, Tel. 632817
Mi.	19:30 Uhr	Frauenteekreis, Tel. 120540 jeder 3. Mi. im Monat nicht im Juli/August
Sa.	09:30 Uhr 10:30 Uhr	Bibelgespräch mit Kinderbetreuung Predigtgottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32

Kontakt: Pastor Jannes Eisenberg
Tel.: 0171 3711906
E-Mail: info@baptisten-waren.de

Sa.	14:00 Uhr	ukrainischer Gottesdienst
So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Mi.	15:00 Uhr	Bibelkreis
Fr.	18:00 Uhr	ukrainischer Bibelkreis

Predigten zum Nachsehen auf YouTube. Predigtpodcast auf Spotify und via Predigttelefon unter: 03991 7795197 zum Nachhören.



Gemeinde Leuchtfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchtfeuer-waren.de

Ansprechpartner: Michael Schott
Tel.: 0172 3052335

Treffen:

Donnerstag: 19:00 Uhr, Powerhour
Sonntag: 10:30 Uhr, Gottesdienst

Internationale Gemeinde Waren

Ansprechpartner: Ben Carey, Telefon: 0176 84526769

Gottesdienst:

Der Gottesdienst findet jeden Sonntag um 09:30 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 18a statt. Es ist ein Familien-Gottesdienst mit modernem Lobpreis und Austausch. Nach dem Gottesdienst brunchen wir zusammen.

- 18.04.25, 14:00 Uhr, Gedenken an die Opfer von Jesus am Kreuz
- 20.04.25, 09:30 Uhr, Feiern der Auferstehung von Jesus

Unseren Gemeinde-Kalender finden Sie auf unserer Website:
<https://www.internationale-gemeinde-waren.de/>

Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Gemeinschaftspastor Thomas Bast
Rabengasse 2, Tel.: 1870-481
E-Mail: t.bast@mgvonline.de

Mo.	15:00 Uhr	Blaukreuz-Frauenbegegnungsgruppe
Mi.	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Do.	15:00 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	18:00 Uhr	Blaukreuz-Begegnungsgruppe (14-tgl.)
	19:00 Uhr	Jugendtreff
So.	16:30 Uhr	Gottesdienst
oder	10:30 Uhr	an jedem ersten Sonntag mit Mittagessen

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3

Ansprechpartner: Dr. Christoph Lamster, Tel. 03991 168041
www.waren.nak-nordost.de

Gottesdienstzeiten:

So. 10:00 Uhr und
Mi. 19:30 Uhr



Mit den Warener Stadtführern unterwegs

Kontakt: Petra Hakert, Leiterin der IG Warener Regionalgeschichte/
Stadtführer, Tel. 0172 4130870

Stadtführungen durch die historische Altstadt:

Treffpunkt: Haus des Gastes am Neuen Markt
11.00 Uhr/Dauer 2 Stunden

April und Oktober: Montag bis Samstag
Mai bis September: Montag bis Sonntag

Historische 3 Seen Rundfahrten mit den Schiffen der Blau-Weissen-Flotte begleitet von den Warener Stadtführern

Jeweils 14.15 Uhr bis 16:15 Uhr ab Stadthafen

Ostern: 17.04./18.04./19.04./20.04.

April: dienstags und samstags

Mai bis September: täglich (montags ohne Stadtführer)

AWO Kreisverband Müritz e. V.

Kommunikationszentrum, Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Zugang barrierefrei)

Unsere regelmäßigen Angebote für alle, die Lust auf Gemeinschaft haben:

Dienstag (A) 13:30 - 16:00 Uhr (Rommé / Mensch-ärgere-dich-nicht)
letzter Dienstag im Monat entfällt

Mittwoch 09:30 - 11:30 Uhr Seniorenfrühstück
18:30 - 21:00 Uhr offener Spielertreff (Gesellschaftsspiele)

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr DigitalCafé für Senioren

(A) Für die Planung dieser Veranstaltungen bitten wir um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter Tel: 03991 - 12 15 36.

Mitmachen im Ehrenamt

Wir suchen Menschen, die mitgestalten und unterstützen möchten. Durch die Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfern können wir Ideen

(weiter)entwickeln, Projekte ermöglichen und Gemeinschaft leben. Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie unser Verband: z. B. als Spielepate für Gesellschaftsspiele, Pilot unserer Senioren-Rikscha, Unterstützer in unserem DigitalCafé für Senioren, in einer unserer Kinder- und Senioreneinrichtungen oder bei Festen und Veranstaltungen. Für Fragen zum Ehrenamt und unseren Projekten wenden Sie sich gern an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Mobil: 0174 - 624 15 49

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

AWO-Allgemeine Sozialberatung

Ansprechpartnerin: Diana Rimbu, AWO-Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V.

Allgemeine Sozialberatung Waren (Müritz), Siegfried-Marcus-Straße 20

Sprechzeiten: Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 039911 480 969, E-Mail: diana.rimbu@awo-nbovp.de

Die Allgemeine Sozialberatung ist eine zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Jede*r kann in eine persönliche Notlage kommen und benötigt dringend Hilfe und Unterstützung. Dies kann verschiedene Ursachen haben wie zum Beispiel eine Trennung vom*Partner*in, Konflikte in der Familie, Überforderung, Existenzängste oder ein Verlust des Arbeitsplatzes. Wenn nötig, begleiten wir auch gern bei Behördengängen sowie bei der Antragsstellung verschiedener Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Wir beraten Sie persönlich in der Beratungsstelle, in der Häuslichkeit oder per Telefon. Durch unsere lösungsorientierte Beratung in einer wertschätzenden Atmosphäre suchen wir gemeinsam nach Perspektiven und Möglichkeiten. Beratung ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Themenschwerpunkte:

- Begleitung von Menschen mit sozialen Problemen durch Beratungsleistung für eine aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Aktivierung der Selbsthilfekräfte der Ratsuchenden zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten



- Beratung und Betreuung bei Fragen der praktischen Lebensbewältigung
- soziale und wirtschaftliche Beratung (Antragsstellungen, Bearbeiten von eingehendem Schriftverkehr, Führen von Telefonaten)
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen / weiteren Hilfsangeboten

AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

Erziehungsberatungsstelle

Kontakt: Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,
Telefon: 03991 1879532
erziehungsberatungsstelle@awo-vielfalt.de

Angebot:

Wir bieten Beratung für alle an, die Themen und Fragen zu Erziehung, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, emotionalen Problemen oder Schwierigkeiten in der Familie oder der Schule vertraulich besprechen möchten. Das Team der Erziehungsberatungsstelle berät auch zu den Themen Paarberatung, Trennung/Scheidung und Umgangsregeln. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6
E-Mail: behindertenverband.muertz@gmail.com
Internetseite: www.muertz-behindertenverband.de

Sprechzeiten:

Montag 14:30 - 16:30 Uhr
Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch 09:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag nach Vereinbarung

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung, von Behinderungsbetroffenen und deren Angehörigen
- Umfangreiche soziale Beratung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Durchführung von Informationsveranstaltungen z.B. zu Vorsorge- und Betreuungsvollmachten
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen für Leistungen von Kostenträgern und beim Umgang mit Behörden

Gesundheitstage im Schmetterlingshaus

organisiert vom Behindertenverband Müritz e.V.

Dienstag, 22.04.2025 von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch, 23.04.2025 von 9.30 Uhr - 12.00 Uhr

Informationen, Beratungen, Kurzvorträge und Gesprächsrunden zur häuslichen Pflege, Schwerstbehinderung, Wohnen im Alter, Rentenanspruch für pflegende Angehörige, Betreuungs- und Vorsorgevollmachten, Krankenzusatzversicherungen, Prävention und Opferschutz

Beratung zur Versorgung und Finanzierung

Technischen Hilfsmittel zur Erhaltung der Mobilität
Hörhilfen, Sehhilfen

Kompetent beraten Sie:

Behindertenverband Müritz e.V.	22.04. und 23.04.
Sanitätshaus SEWAN Reha Neubrandenburg	22.04. und 23.04.
Hörmobil mit kostenlosem Hörtest	22.04. und 23.04.
Blinden- und Sehbehindertenverband MV	22.04.2025
Pflegestützpunkt Waren	22.04. vormittags
Sebastian Henke Debeka-Krankenversicherung	23.04.2025

Wir erwarten Ihren Besuch zum Erfahrungsaustausch bei Kaffee und Kuchen.

Brüssel-Fahrt

Mitglieder des Behindertenverbandes Müritz e.V. fuhren vom 18.03.2025-22.03.2025 nach Brüssel. Nach einer Zwischenübernachtung in Oberhausen nutzten die Mitglieder den 19.03.2025 für einen Ausflug zum berühmten Atomium. In 108 m Höhe hatten wir eine herrliche Aussicht über die Stadt. In einer der Kugeln befindet sich eine interessante Ausstellung zur Entstehung des Bauwerkes anlässlich der Weltausstellung 1958. Am 20.3.2025 empfing uns Sabrina



Repp, Mitglied des Europäischen Parlaments, im Amtsgebäude in der Rue Wiertz. Während interessanter Gespräche erhielten wir viele Informationen über ihre Arbeit in den Bereichen Bildung und Kultur sowie die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten in den Ausschüssen. Sabrina Repp ist zweitjüngste Abgeordnete im EU-Parlament. Sehr engagiert vertritt sie die Idee einer starken Europäischen Union und motivierte uns zur Fortsetzung unserer internationalen Zusammenarbeit. Mit dem Besuch des Parlamentariums über die Geschichte der EU endete ein eindrucksvoller Tag. Auf der Rückfahrt machten wir einen Zwischenstopp in Bremen. Mit der Straßenbahn ging es ins historische Stadtzentrum mit den Bremer Stadtmusikanten. Gut gelaunt und mit vielen neuen Impressionen kamen wir am 22.3.2025 wieder in Waren an. Wir danken Hartmut Schönrock als umsichtigen Fahrer unseres barrierefreien Kleinbusses und Hanni Rossek für die Organisation dieser erlebnisreichen Fahrt.

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 732770

Sprechstunden:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

CJD – Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.

Heinrich-Scheven-Straße 8, 17192 Waren Müritz,
www.cjd-nord.de

Wir beraten kostenfrei und vertrauensvoll bei allen einwanderungsbedingten Anliegen und weiteren sozialen Herausforderungen. Wir helfen bei der Antragstellung für Ämter und Behörden.

Unsere Angebote richten sich an alle Migrant*innen, ihre Familien, Arbeitgeber*innen, Mitarbeiter*innen in öffentlichen Einrichtungen sowie ehrenamtliche Helfer*innen und Unterstützer*innen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Jugendmigrationsdienst / JMD

Fachdienst für junge Zuwanderer von 12 bis 27 Jahren.
Beratung insbesondere bei Fragen zu Schule, Praktikum, Ausbildung, Studium und Beruf.

Ansprechpartnerinnen:

Janin Volkstaedt	0151 40639213, janin.volkstaedt@cjd.de
Marion Träger	0151 40639214, marion.traeger@cjd.de
Marlis Drösler	0151 40639215, marlis.droesler@cjd.de

Migrationssozialberatung / MSB

Beratung für Familien

Ansprechpartnerin:

Susanne Kröpsky 0151-10025853, susanne.kroepsky@cjd.de



Soziale Betreuung für ukrainische Geflüchtete

Aufsuchende Arbeit, Integrationshilfe für Einzelpersonen und Familien

Ansprechpartnerin:

Theresa Silberstein 0160-4356512, theresa.silberstein@cj-d.de

Deutsche Rheuma-Liga Mecklenburg-Vorpommern e. V.

AG Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin Sigrun Bohland,
Tel. 039926 3110

Sprechtag:

Jeden 1. Mittwoch im Monat finden die Sprechstunden in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 (Hochhaus) in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

DRK-Gesundheitszentrum

DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner - Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

Hilfeangebote der Diakonie

Begegnungsstätte „Lichtblick“

- Offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 665838

lichtblick@diakonie-mse.de

Öffnungszeiten:

immer werktags

Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto

„Hast du's in der Börse nicht so doll, dann schlag Dir bei uns den Magen voll.“

- Betreutes Wohnen nach SGB XII in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten
- Allgemeine Soziale Beratung für jedermann zu sozialen Themen

Öffnungszeiten:

Montag und Don-

nerstag von 08:00 bis 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

- Warener Tafel

Die „Warener Tafel“ versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

Ausgabezeiten in Waren:

Montag und Freitag von 13:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr

Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

- Sozialladen

Im Sozialladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr

Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

Immanuel Haus Ecktannen

Eine Einrichtung der Immanuel Albertinen Diakonie.

Seniorenpflegeheim, Tel: 03991 64220

- die Einrichtung verfügt über 61 Plätze verteilt auf zwei Wohnbereichen
- wir bereiten jede Mahlzeit in unserer Küche selbst zu
- die Wäsche wird in der hauseigenen Wäscherei gereinigt

Tagespflege für Seniorinnen und Senioren, Tel: 03991 642212

- die Tagespflege bietet Platz für insgesamt 16 Gäste
- Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 15:30 Uhr
- eigener Fahrdienst

Begegnungsstätte / Freizeitheim, Tel: 03991 642214

- Platz für insgesamt 59 Gäste auf 3 Etagen
- Freizeit und Erholung für Seniorengruppen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulklassen, Arbeitskreise aus Kirchen und Gemeinden, sowie Familien und Einzelpersonen
- großer Mehrzweckraum für Familienfeiern, Gesellschaften, Tagungen

Kontakt: Fontanestraße 40/42, 17192 Waren

E-Mail: waren@immanuel.de

Internetseite: <https://waren.immanuel.de/immanuel-haus-ekktannen/>

ISBW gGmbH

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18 in 17192 Waren (Müritz) www.isbw.de

MitMachZentrale MSE

- Vermittlung von Ehrenamt / Beratung von Vereinen

Offene Beratungstermine: 08.05.2025 und 05.06.2025, jeweils 10:00 - 13:00

Individuelle Terminvereinbarung ist ebenfalls möglich!

Silver Surfer MSE

Es sind noch Plätze für die Qualifikation zum SilverSurfer ab September 2025 frei!

Kontakt: Claudia Schäfer, 0171-3885770, mimachzentrale@isbw.de

Familienhafen ISBW gGmbH

Eltern Café für Alleinerziehende: freitags, 14 - 15 Uhr

Geschwisterkurs Teil 1: Freitag, 11.04./17 - 19 Uhr

Geschwisterkurs Teil 2: Samstag, 12.03./9 - 11 Uhr

Rückbildungskurs: Montag, 14.04./10 - 12 Uhr

Familienyoga: Montag, 14.04./15 - 16 Uhr

Kleckern und Klecksen: Mittwoch, 16.04./10 - 11 Uhr

Schreckgespenst Übergewicht: donnerstags, 14 - 15 Uhr

ADHS Selbsthilfegruppe: Donnerstag, 24.04./18 - 19 Uhr

Rückbildungskurs: Montag, 28.04./10 - 12 Uhr

Babymassage: Dienstag, 29.04./11:30 - 13 Uhr

Tanz in den Mai - Dienstag, 30.04./17 - 19 Uhr

Die Familienparty:

Kontakt:

Marieke Clasen & Juliane Abel,

03991/180037

familienbildung@isbw.de

Hier geht's zum Programmheft:



familienhafen_isbw



EUTB®-Beratungsstelle in Waren (Müritz) - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die EUTB® unterstützt Menschen mit Behinderung sowie Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch kostenlose, unabhängige und auf Wunsch anonyme Beratung. Unsere EUTB®-Beratungsstelle in Waren (Müritz) bietet Ihnen Beratung und Hilfe bei der Antragsstellung z. B. zur **Erwerbsunfähigkeit**, **Rehabilitation**, **Eingliederungshilfe**, **Pflegegrad** und **Schwerbehinderung**.

Offene Sprechzeiten: Mittwoch, 12:30 - 16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung: Montag, Mittwoch, Freitag

Adresse: Dietrich-Bonhoeffer-Straße 18, 17192 Waren (Müritz)

Kontakt: Victoria Köhler

Telefon: 03991/ 180037 oder 0171/ 5420926

E-Mail: victoria.koehler@isbw.de

Weitere Informationen unter www.teilhabeberatung.de.

ON & OFF für 60+ / Angebote für Menschen ab 60 Jahren

Dienstag 08.04./ 13 - 15 Uhr: 60+ Erzähl-Café

Dienstag 22.04./13 Uhr: 60+Veranstaltung Kräuterwanderung

Für Ihre Anmeldung oder möglichen Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns.

Kontakt: Sandra Dannehl (Mobil: 0151 52586006)

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 18 (direkt über dem Penny)

17192 Waren (Müritz)

Müritz-Chor

Ansprechpartner: Mario Wagner
Tel. 0176 72308590

Die Proben des Müritzchores finden jeweils dienstags um 19:00 Uhr in der Aula des Richard Wossidlo Gymnasiums statt. Singfreudige sind gerne zum Zuhören während der Proben eingeladen.

Perspektive e. V.

Als gemeinnütziger Verein bieten wir nachfolgende Leistungen an. Weitere Informationen zu unserem Angebot und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: www.perspektive-waren.de.

• **Betreuungsverein**

Tel.: 03991 6734217; E-Mail: bv@perspektive-waren.de

- Kostenlose Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht

Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für Beratungsgespräche erforderlich.

E-Mail: bv@perspektive-waren.de

• **Schuldnerberatung**

Tel.: 03991 6734225; E-Mail: SIB@perspektive-waren.de

- Unterstützungsleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten.

- Erstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten.
Die Schuldnerberatung ist kostenlos.

Sprechstunden:

Mo./Di./Do./Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie

Di.: 14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

(Die Öffnungszeiten zu Feier- und Brückentagen können abweichen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite: www.perspektive-waren.de.)

Pflegestützpunkt Waren (Müritz)

Kompetente, unabhängige und kostenlose Informationen zu allen Fragen der Pflege und Sozialberatung.

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit!

Anschrift

Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner:

Pflegeberaterinnen:

Frau Ellen Lemke

Frau Jana Röseler

Frau Lydia Troff

Telefon: 0395/ 57087-2332

Sozialberaterin

Frau Britta Parsczenski

Telefon: 0395/ 57087-2331

Nachbarschaftshilfe:

Herr Manfred Wüpper

Telefon: 0395/57087-2311

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Birgit Klinder

Tel.: 03991-122196

schmetterlingshaus@wogewa-waren.de

Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Sie über unsere Hausmanagerin Frau Klinder.

Änderungen vorbehalten!

Montag

10:00 - 13:00 Uhr

Die Müritzer Schreibfedern (monatlich)

13:00 - 14:00 Uhr

PC-Kurs für Senioren

14:00 - 16:00 Uhr

Kaffeetreff - gemütliche Kaffeestunde

14:00 - 16:00 Uhr

Umgang mit digitalen Medien
(Behindertenverband Müritz e.V.)

15:45 - 17:45 Uhr

Line Dance „Black Dogs II “

18:00 - 20:00 Uhr

Line Dance „Happy Dancer“

Dienstag

08:45 - 09:30 Uhr

Bewegung und Tanz

09:00 Uhr

Nordic Walking für jedermann
(Treff: Kranich Apotheke,
Hans-Beimler-Straße 42b)

10:00 - 11:30 Uhr

Dienstagskantorei

14:30 - 16:00 Uhr

Beratungen Schwerbehindertenrecht und Pflege

14:30 - 16:00 Uhr

kreatives Basteln (Behindertenverband Müritz e.V., ungerade Wochen)

14:30 - 16:30 Uhr

Bürgersprechstunde
des Behinderten- und Seniorenbeirats
(jeden 3. Dienstag im Monat)

Mittwoch

09:30 Uhr

Mitgliedertreff und Beratung
des Behindertenverbandes Müritz e.V.

13:00 - 15:00 Uhr

Einweisung in Smartphone und Tablet

15:00 - 16:00 Uhr

Englisch für Kinder

17:30 - 19:30 Uhr

Line Dance „Black Dogs“

19:30 - 21:00 Uhr

Chor „gemeinsam singen“
(Jeder ist herzlich eingeladen.)

Donnerstag

09:30 - 10:30 Uhr

Sportfalter - Stuhlgymnastik

14:00 - 16:00 Uhr

Musikschule Fröhlich

13:30 - 17:00 Uhr

Rommé-Nachmittag mit Kaffee und Kuchen
(derzeit ausgebucht)





17:00 - 18:00 Uhr	Bewegung bis ins hohe Alter (Seniorengruppe)
18:00 - 19:00 Uhr	Bewegung bis ins hohe Alter (Frauensportgruppe)

Freitag

09:30 - 11:30 Uhr	Handarbeit „Die Strickfalter“
10:00 - 11:00 Uhr	Yoga

Veranstaltungsvorschau April und Mai 2025 (Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung!)

15.04.2025	17:00 Uhr	Lesung und Gespräch mit dem Autor Ernst Pradel, freier Eintritt
29.04.2025	09:30 Uhr	Frühstück und mehr ...
29.04.2025	15:00 Uhr	Literatur-Café
06.05.2025	15:00 Uhr	Lesung mit der Schauspielerin Wal- friede Schmitt
13.05.2025	14:00 Uhr	Frühlingsfest

Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Veranstaltungsplan „mit uns - in Geborgenheit leben e.V.“

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über
Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Beate Schwarz, Tel.: 170813 und Christian Sperber, Tel.: 170819

Rotes Haus der WWG

montags	18:00	Fotoclub am 14.4.
dienstags	10:00	Tanzkreis am 15.4. + 22.4.
	14:00	Kartennachmittag
mittwochs	09:00	Gymnastikkurs für Senioren
	10:00	Gymnastikkurs für Senioren
	11:00	Gymnastikkurs für Senioren
donnerstags	09:00	Yoga
	14:30	Lit.-Musik. Salon mit den Müritzer Schreibfedern und Michael Hausburg am 24.4. (mit Anmeldung)
	15:00	WWG Babybegrüßung am 22.5.
	14:30	Konzert zur Kaffeezeit am 12.6. mit Ulrike Nietz (Klavier) und Anja Lamster (Sopran) (mit Anmeldung)

freitags	18:00	Maifeuer- Tanz im Mai am 16.5.25 (mit Anmeldung) mit Livemusik von Peter Dreier
----------	-------	---

WWG Treff D.-Bonhoeffer-Str. 10

montags	08:00	Montagsfrühstück
	14:00	Yoga am 14.4.
	14:00	Handarbeit am 28.4.
dienstags	10:00	Yoga (nicht am 15.4.)
	15:30	Gymnastikkurs Flotte Keule
mittwochs	10:00	Rheumaliga am 7.5.
	10:00	Buchausleihe am 23.4. + 14.5.
	16:30	Schach
donnerstags	09:00	Skat

WWG Treff Mecklenburger Str. 10

montags	13:30	Kartennachmittag
mittwochs	10:00	Yoga
	13:30	Kartennachmittag
freitags	13:30	Kartennachmittag

Kegeln

montags	14:00	in der Kegelbahn Reschke am 28.4.
---------	-------	--------------------------------------

Wandergruppe für Männer

donnerstags	09:30	verschiedene Treffpunkte am 17.4. + 1.5.
-------------	-------	---

Wandergruppe für jedermann

dienstags	10:00	verschiedene Treffpunkte am 8.4. + 22.4.
-----------	-------	---

Betreutes Reisen

dienstags	ca. 8:30	Reise zum Spargelessen in Kremmen und Floßfahrt Lychen am 24.6.
dienstags	ca. 6:30	Reise zum Spreewald mit Kahnfahrt am 22.7.

Weisser Ring

Ansprechpartner: Harald Hakert

Telefon: 0151 55164660

Website: mueritz-mecklenburg-vorpommern.weisser-ring.de

E-Mail: mueritz@mail.weisser-ring.de